

KG
für stationäre Krankenhausbehandlung
Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeld-Versicherung

Teil III: Krankheitskostentarif für stationäre Krankenhausbehandlung (Wahlleistung Unterkunft im Zweibettzimmer)

Tarif/Klasse	KG 4
A. Leistungen des Versicherers	<p>Erstattung der Kosten bei einer medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung im Krankenhaus wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Entbindung für</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesondert berechenbare Unterkunft in einem Zweibettzimmer als Wahlleistung nach § 7 der Bundespflegesatzverordnung (BpflV) oder • den Zuschlag für Unterkunft, Pflege und Verpflegung für die 2. Pflegeklasse bei Krankenhäusern, die nicht nach der BpflV abrechnen. <p>Berechnen die Krankenhäuser nicht nach der BpflV, sondern nach Pflegeklassen, so entspricht die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflegeklasse einem Einbettzimmer, die 2. Pflegeklasse einem Zweibettzimmer und die 3. Pflegeklasse der allgemeinen Krankenhausleistung nach § 2 BpflV eines Krankenhauses. <p>Nehmen Versicherte eine Kostenerstattung nicht in Anspruch, wird als Ersatzleistung ein Krankenhaustagegeld von 24,00 Euro gezahlt.</p> <p>Bei Inanspruchnahme eines Einbettzimmers (bzw. der 1. Pflegeklasse) wird der Unterkunftszuschlag für ein Zweibettzimmer (bzw. der 2. Pflegeklasse) des aufgesuchten Krankenhauses erstattet.</p>
B. Besondere Bestimmungen	Der Tarif KG 4 kann nicht in Verbindung mit dem Tarif KG 3 versichert werden.

Gültig in Verbindung mit AVB Teil I Musterbedingungen 2008 des Verbandes der privaten Krankenversicherung (MB/KK 2008) und Teil II Tarifbedingungen der AXA Krankenversicherung AG (TB 2008)

Gültig ab 01/08

Wichtige Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz nach Tarif KG 4 oder: Was wir von unseren Kunden häufig gefragt werden.

Was ist nicht in Ihrem Versicherungsschutz enthalten?

- z. B. Behandlungskosten
- z. B. Krankenhausnebenkosten für Sonderservice wie Telefongespräche, Fernsehen oder Video können nicht übernommen werden. Um diese Kosten aufzufangen, empfiehlt sich der Abschluß einer zusätzlichen Krankenhaustagegeldversicherung.
- z. B. Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen
Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an den zuständigen Rentenversicherungsträger (BfA oder LVA).
- z. B. stationäre Vorsorgeuntersuchung ("großer Check-up")

Was ist im Versicherungsfall zu beachten?

- Für Krankenhäuser, die auch Kur- und Sanatoriumsbehandlungen durchführen ("gemischte Anstalten"), benötigen Sie vor dem Behandlungsbeginn unsere schriftliche Kostenzusage. Eine vorherige Kostenzusage ist auch immer dann empfehlenswert, wenn Sie ein Krankenhaus wählen, das weit entfernt von Ihrem Wohnort oder im Ausland liegt.
- Als Inhaber der AXA ChipCard können Sie bei der Aufnahme ins Krankenhaus alle Formalitäten schnell und bequem erledigen. Es sind keine Vorauszahlungen für Zweibettzimmer-Zuschlag zu leisten. Das Krankenhaus schickt die Rechnung über den Unterbringungszuschlag dann unmittelbar an uns.